

Bücherschau

Wilmars, August Friedrich Christian: Theologisch-Kirchliche Aufsätze. Zum 70. Todestage Wilmars am 30. Juli 1938 herausgegeben von Karl Ramge. Verlag Paul Müller, München 1939. 195 Seiten. Brosch. 4.80 RM.; geb. 5.80 RM.

„Dem deutschen Luthertum“ hat der verdienstvolle Herausgeber diesen Band „in verantwortungsreicher Zeit“ gewidmet und damit zum Ausdruck gebracht, daß die Stimme August Wilmars für die Gegenwart und Zukunft der nach Luther benannten Kirche des reinen Evangeliums etwas zu bedeuten hat. Die Bedeutung des großen hessischen Theologen aus dem 19. Jahrhundert (geb. 1800; gest. 1868), den das gebildete Deutschland als genialen Literaturhistoriker kennt, kann die vorliegende Aufsatzsammlung deutlich machen. Es handelt sich um einen Neudruck von Artikeln, die in den Jahren 1859—1866 in dem „Staats- und Gesellschaftslexikon“ von Herrmann Wagener erschienen sind. Entsprechend ihren ganz verschiedenen Stichworten und Themen, bilden diese Arbeiten äußerlich keine Einheit, vermitteln aber einen starken Eindruck von der Vielseitigkeit ihres Verfassers. Zur Einführung teilt Ramge aus einem Artikel über „Hessen“ einige Abschnitte mit, um damit den „geographischen Standort“ Wilmars von ihm selbst kennzeichnen zu lassen. Die eigentliche Aufsatzreihe beginnt mit drei biographischen Skizzen über Tertullian, Neander und Nijsch. Es folgen dogmatisch und neutestamentlich tief begründete, von persönlicher Glaubenserfahrung stark durchwehte Aufsätze über den Heiligen Geist, die Heilsordnung, den Begriff „heilig“, über Christentum, Evangelische Konfession, Augsburgische Konfession, Abendmahlsstreit, Kezerei, Maria — die Mutter Jesu, Purgatorium (Fegfeuer), Aberglaube und Abgötterei. Eine weitere Reihe von Stichworten nennt kirchengeschichtlich und kirchen-rechtlich bedeutsame Themen, z. B. auch heute wieder aktuelle Fragen: Hierarchie, Episkopalssystem, Territorialsystem, Synodal- und Presbyterialverfassung, Papsttum, Mystik, Theosophie, Kasuistik, Kirchenlied, Gesangbücher und Erbauungsschriften. Der Herausgeber hat den reichen Inhalt seines Bandes durch vier umfangreiche Register vollends zu erschließen und sachlich zu gruppieren gewußt.

Im Mittelpunkt aller dieser Aufsätze steht Wilmars Glaubenserfahrung, die ihm durch Luthers Zeugnis von Sünde und Gnade geschenkt wurde und deren festen Grund er im Wort der Heiligen Schrift fand. Was er an einer Stelle über das Kirchenlied der Reformationszeit sagt, gilt auch von seinen Worten: „die Erfahrung von der Sünde und von der göttlichen Gnade, von dem Sünden-elend und von dem persönlich an den Sünder herangetretenen und persönlich von ihm ergriffenen Christus dem Erlöser werden in großen, allgemeinen, starken Bügen dargestellt, vielmehr ausgesprochen — ausgesprochen, so wie sie gemacht worden waren, und so, daß sie sich sofort in jedem, welcher dieses Liedeszeugnis vernahm, in gleicher Weise erzeugen, sich in die Seele des Hörers alsbald hinüber verpflanzen konnten“ (S. 134f.).

Die Leser meiner Arbeit über „August Wilmars Luther-Verständnis“ (Luther-Jahrbuch 1939 und 1940) finden in dem neuen Sammelband nicht wenige der von mir zitierten schönsten Stellen aus dem Wagener'schen Lexikon (abgel. W) in ihrem ursprünglichen Zusammenhang wieder. Am so bedauerlicher empfindet man die Tatsache, daß Herausgeber und Verleger auf den Abdruck des wichtigsten aller theologisch-kirchlichen Lexikon-Beiträge Wilmars verzichtet haben. Es fehlt

nämlich die große Luther-Skizze (W 12, 490—521), die früher einmal zusammen mit den von Wilmar verfaßten Lebensbildern Melancthons und Zwinglis und dem Artikel über das Kirchenlied in einem jetzt vergriffenen Büchlein abgedruckt worden ist (Luther, Melancthon, Zwingli, 1869). Obwohl der neu herausgegebene Band dadurch umfangreicher und teurer geworden wäre, hätten diese Artikel doch darin aufgenommen werden müssen.

Trotz dieses Mangels und obwohl vielleicht der Herausgeber in einer Einführung die von ihm vorgelegten Aufsätze in das Gesamtbild von Wilmars Leben und Wirken hätte einordnen müssen, um unbekanntem Lesern den Zugang zu erleichtern, empfehlen wir den Band als eine hervorragende Quellensammlung in der Hoffnung, daß die wissenschaftliche Forschung und Auseinandersetzung dieses Material sorgfältig auswerten möge, daß aber vor allem viele Leser aus Wilmars Zeugnis dankbar Lehre und Trost schöpfen möchten. Friedrich Wilhelm Hopf, Mühlhausen (Oberfranken).

Rnolle, Theodor: Die Eucharistiefeier und der lutherische Gottesdienst (Erneuerung des lutherischen Gottesdienstes, Veröffentlichungen des Erlanger Instituts für Kirchenmusik, herausgeg. von Univ.-Prof. G. Kempff, Univ.-Musikdirektor in Erlangen, Heft 4/5), Martin-Luther-Verlag Erlangen 1939. Preis 2.20 RM.

Die 50 Seiten dieser Schrift, ursprünglich ein Vortrag auf dem „Erlanger Lehrgang in musikalischer Liturgik“ 1936, bieten nichts Seringeres als eine ganz neue, durch die früheren Veröffentlichungen des Verfassers allerdings schon vorbereitete Darstellung und Auslegung von Luthers Gottesdienst-Verständnis. In der argen Wirnis der heutigen liturgischen Verhandlungen bringt diese Schrift eine nicht hoch genug zu schätzende Klärung und Hilfe. Sie räumt auf mit der aus der älteren Liturgik immer noch nachwirkenden Auffassung, als habe Luther die Ordnung des Gottesdienstes uneingeschränkt der evangelischen Freiheit überlassen. Unter Vorlegung eines umfassenden und überzeugenden Materials zeigt Rnolle, daß das Abendmahl für Luther „der von Gott gestiftete Gottesdienst“ ist. — In dem von Luther selbst gern und häufig gebrauchten Begriff der „Eucharistie“ sind Abendmahl und Predigt (Sakrament und „Gedächtnis“ nach Ps. 111, W. A. 31 I, 384 ff.) zu unsecheidbarer Einheit zusammengefaßt. Zum Sakrament gehören „Predigt und Preis“, das Sakrament ist durch und durch „wortgebunden“. Und wiederum ist alle Predigt auf das Sakrament als auf die höchste und persönlichste Vergewisserung der Evangeliumsgnade ausgerichtet, das Wort ist also „sakramentsverbunden“. Inwiefern für Luther die Wort- und die Sakramentsgestalt des Evangeliums notwendig aufeinander bezogen sind, und wieso gerade bei einer genuin evangelischen Auffassung das Sakrament keineswegs zu einer überflüssigen Doublette des Wortes wird, das ist hier meisterhaft dargelegt. „Die innere Zusammengehörigkeit wird am besten durch das äußere Zusammengehören gewahrt, wie es die altlutherische Ordnung getan hat“ (15). In dieser Doppelpoligkeit des lutherischen Gottesdienstes bewährt sich Luthers ur-evangelischer Begriff des Gottesdienstes als „Dankopfer“.

Schritt für Schritt im Fortgang der thesenartig aufgebauten Kapitel zeigt Rnolle, welche Folgerungen aus diesem lutherischen Gottesdienstbegriff für die Kirchenmusik zu ziehen sind — und von den klassischen Meistern lutherischer musica sacra auch gezogen worden sind: Musik, die vom Bibelwort, zentral von den Einsetzungsworten her bestimmt ist, die nicht in „musikalischer Magie oder mystischer Exaltation“ die echte Leiblichkeit des Sakraments zu übersteigern trachtet (22),